



# GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 I "ERWEITERUNG GROSSER ESCH"



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Landkreis Emsland  
Gemeinde Lathen Flur 5  
Gemarkung Lathen Maßstab 1:1000

Verfahrensnr. 18/1991  
Zweites Geodät. G. 131 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Nr. 4  
Verf. Nr. 18/1991 vom 18. Juli 1991  
2.7.1988, Nr. 18/1991 vom 18. Juli 1991

Der Planentwurf entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskarte und weist die städtebaulich bedeu-  
samen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.11.1991).  
Es ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemessert worden.  
Die Übergangsgrenzen der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskanten sind ebenfalls gemessert.  
Mappen-Nr. 18.06.1991

*Katzenfurt*  
*Im Auftrag*  
*Kellen*

Landkreis Emsland  
Verfahrensnr. 18/1991

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenerklärung 1991 und der Bauzeichnerverordnung i.d.F. der Bektzeichnerverordnung vom 26.01.1990

**I. BESTANDSANGABEN**

- Grenzangabe
- Mauer
- Mauerwerk (aus Liegenschaftskarte mit Grenzlinie)
- Mauerwerk mit Nebengebäude (aus Liegenschaftskarte mit Grenzlinie)
- Mauerwerk mit Nebengebäude (aus Liegenschaftskarte mit Grenzlinie)

**II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

- Abgrenzung, wenn nicht anders durch planrechtliche Vorschriften festgelegt

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN**

- Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhausbauweise
- Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

**VERKEHRSFÄCHEN**

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Fußweg
- Abgrenzung Fußweg - Straße

**FLÄCHE MIT PFLANZGEBÖT**

- Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 des BauBZ)

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 I
- Sichtbereich zwischen 0,8m und 2,50m Höhe von ständigen Sichtkanten des Freizeitanlagen
- Aufwändige Maßnahmen
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

### PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Nach dem § 4 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (M.B. I, S. 223) zuletzt geändert durch Gesetz v. 18.07.1990 (M.B. I, S. 387, 1120) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 26.01.1990 (M.B. I, S. 229, zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.01.1990 (M.B. I, S. 11) 11), hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 24 I "Erweiterung Großer Esch" im Hinblick auf die Planzeichnung und den nachstehenden/lebensebenen textlichen Inhaltentwurf als Nutzung beschlossene

Lathen, den 18.06.1991, Bürgermeister *K. M. Kellen*

Lathen, den 18.06.1991, Gemeindevorsteher *K. M. Kellen*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.07.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 I beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.07.1991 öffentlich bekanntgemacht.

*W. M. Kellen*, den 18.06.1991, Bürgermeister  
*W. M. Kellen*, den 18.06.1991, Gemeindevorsteher

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Ingenieurplanung  
Friedrich - Lüdemann  
Bismarckstr. 10, 49499 Lathen  
4950 Bismarck

Lathen, den 18.06.1991, *Kellen*, Lüdemann, Bauingenieur

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.07.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung genehmigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.08.1990 öffentlich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.09.1990 bis 16.10.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lathen, den 18.06.1991, Gemeindevorsteher *W. M. Kellen*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.07.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung genehmigt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.  
Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.08.1990 öffentlich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.09.1990 bis 16.10.1990 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lathen, den 18.06.1991, Gemeindevorsteher *W. M. Kellen*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.07.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung genehmigt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.  
Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.08.1990 öffentlich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.09.1990 bis 16.10.1990 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lathen, den 18.06.1991, Gemeindevorsteher *W. M. Kellen*

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.08.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie der Begründung beschlossen.

Lathen, den 18.06.1991, Gemeindevorsteher *W. M. Kellen*

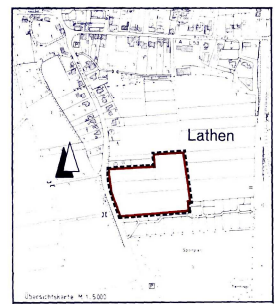
Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflegen eines Mahdgeldes gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 3 BauGB ausgesprochen, dass die im Bebauungsplan benannten öffentlichen Grundstücke "keine Verletzung von Rechtsvorschriften" gefunden wurden.

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigeverfügung vom 18.06.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland unter der Nummer 18/1991 vom 18.06.1991 öffentlich ausgelegt worden. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.08.1990 öffentlich bekanntgemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 18.06.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland unter der Nummer 18/1991 vom 18.06.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.

Inerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfalls- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht gefordert worden.

Inerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht gefordert worden.



## URSCHRIFT

### GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 I "Erweiterung Großer Esch"

